

FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Prüfungen von Arztbezeichnungen

1. Was ist Inhalt der Prüfung?

Alle Weiterbildungsinhalte und (auch Grund-)Kenntnisse, die im Rahmen der WBO vermittelt und als Facharztkompetenz / für die Zusatz-Weiterbildung beherrscht werden müssen, können abgefragt werden.

2. Wie lange dauert eine Prüfung?

Die Prüfungszeit beträgt mindestens 30 Minuten.

3. Wann finden Prüfungen von Arztbezeichnungen statt?

Prüfungen finden in der Regel montags, mittwochs und donnerstags ab 15:00 Uhr statt.

4. Wo finden die Prüfungen statt?

In der Regel in der Landesgeschäftsstelle der ÄKN in Hannover.

Ausnahmen:

- Allgemeinmedizin i.d.R. in der Bezirksstelle Braunschweig
- Genetische Beratung (schriftlich) in einer Geschäftsstelle Ihrer Wahl

5. Wann bekomme ich einen Termin?

Dies ist nicht pauschal zu beantworten und richtet sich nach Fachgebiet. Bei häufig stattfindenden Prüfungen häufig innerhalb von 4-6 Wochen nach der Zulassung. Bei selten stattfindenden Gebieten werden Anträge zusammengefasst und Termine bei Prüfern angefragt, sobald hierzu eine ausreichende Anzahl an Anträgen vorliegt.

6. Wann erhalte ich die Ladung?

Die Ladungsfrist für die Mitteilung des Prüfungstermins beträgt laut WBO mindestens 14 Tage.

Die ÄKN ist bemüht, durch entsprechenden Planungsvorlauf eine Ladungsfrist von 3-4 Wochen zu erzielen.

7. Kann ich einen Wunschtermin angeben?

Das Antragsformular sieht einige Angaben zu Ihren Verfügbarkeiten vor, z. B. "nächstmöglich", "nicht vor Datum xy", "nicht in Monat xy" oder "unverbindlicher Wunschmonat".

Bitte geben Sie auch wichtige Fristen, wie KV-Sitztermine, Entbindungstermine, Stellenwechsel, Bewerbungen etc. an. Wenn möglich, versuchen wir, alle Angaben bei der Planung zu berücksichtigen. Aktualisierungen hierzu können Sie - nach der Prüfungszulassung - per E-Mail an das „pruefungssekretariat@aeKn.de“ senden (vorher bitte an die zuständigen Sachbearbeiter:innen der Anerkennung).

8. Kann ich einen Termin reservieren?

Nein, Prüfungstermine können nicht reserviert werden. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der Zulassung.

9. Erfahre ich meine Prüfer:innen?

Nein, die Prüfer:innen werden im Vorfeld in Niedersachsen nicht veröffentlicht. Sie können Ihre Prüfer:innen aber **am Prüfungstag ab 9.00 Uhr telefonisch erfragen**.

10. Wer prüft?

Der Vorstand der ÄKN bestellt zur Durchführung der Prüfungen eine Gruppe von Prüfenden. Prüfer:innen sind in der Regel Weiterbildungsermächtigte aus Niedersachsen.

11. Was passiert, wenn ich nicht bestehe?

Wenn Sie eine Prüfung nicht bestehen, erteilt die Prüfungskommission Ihnen u. U. eine Auflage, die Sie bis zum möglichen Antritt einer Wiederholungsprüfung erfüllt haben müssen. Der Umfang der Auflage ergibt sich aus den in der Prüfung festgestellten Defiziten. Diese kann von 3 Monaten Sperrzeit bis zur nächsten Prüfung über 3 bis 24 Monate Literaturstudium bis hin zur Auflage von ergänzenden Weiterbildungszeiten (3 bis 24 Monate bei FA, bis 12 Monate bei ZWB) reichen. Bei Nichtbestehen erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid, welchem die Auflage zu entnehmen ist. Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von 4 Wochen Widerspruch einlegen. Dem Ablehnungsbescheid liegen FAQ zur Widerspruchseinlegung bei.

Für eine Wiederholungsprüfung ist ein erneuter Antrag zu stellen und als Auflage erteilte Weiterbildungszeiten/-inhalte müssen gemäß Auflage schriftlich belegt und eingereicht werden. Über das als Auflage erteilte Absolvieren eines Literaturstudiums ist kein Nachweis zu erbringen.